

Juli 2015

Liberale Senioren Initiative Baden-Württemberg e. V.

Themen-Newsletter

Das vorliegende Eckpunkte-Papier liefert Hintergrundinformationen zur gemeinsamen Veranstaltung der Liberalen Senioren und des Liberalen Mittelstands am 8. Juli 2015 in Stuttgart.

Die Referenten **Jochen Haußmann, MdL, und Dr. Wolfgang Allehoff** gehen auf **Pro & Contra-Argumente** ein und **arbeiten die Bedeutung von Freihandelsabkommen für Baden-Württemberg heraus.**

Ziel ist eine Versachlichung der emotional geführten Debatte.



Auf einen Blick

Die drei Kernpunkte des geplanten Abkommens sind:

- 1. Freier Warenverkehr und besserer Marktzugang durch Wegfall von Zöllen.**
- 2. Harmonisierung von Standards auf beiden Seiten des Atlantiks.**
- 3. Schutz von unseren Investitionen in Amerika.**

Braucht das Exportland Baden-Württemberg ein Freihandelsabkommen?

Was ist eigentlich

... eine Freihandelszone?

Innerhalb einer Freihandelszone werden keine Zölle erhoben; trotzdem kann jeder beteiligte Staat gegenüber anderen Ländern eine eigenständige Zollpolitik verfolgen. In einer Zollunion wie der EU dagegen können

die Mitgliedsländer keine eigenen Zölle festlegen. Vielmehr gelten gegenüber Nicht-Mitgliedern einheitliche Sätze. Mit der Schweiz zum Beispiel bildet die EU eine Freihandelszone, mit der Türkei hat sie sich sogar zu einer Zollunion zusammengetan.

... eine Direktinvestition?

Direktinvestitionen sind Kapitalanlagen im Ausland mit unternehmerischem Zweck, zum Beispiel in Produktionsstätten oder Niederlassungen. Beteiligungen dürfen eine Untergrenze von 10 Prozent nicht unterschreiten. Ansonsten gelten sie als reine Finanzanlage (Portfolioinvestition).

Investitionsschutzverträge sind Standard

Die – meist bilateralen – Investitionsschutzabkommen sollen sicherstellen, dass ausländische Investoren nicht diskriminiert werden.

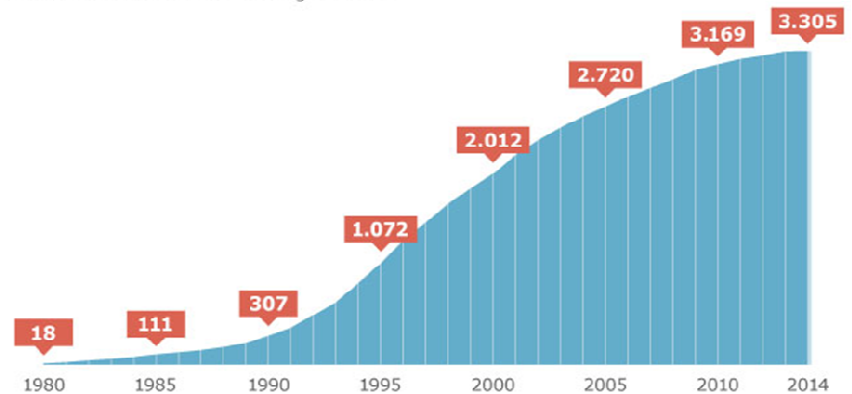
Sieht ein Unternehmen seine Rechte im Partnerland verletzt

oder fühlt sich nachteilig behandelt, kann es in der Regel ein übernationales Schiedsgericht anrufen.

Schiedsgerichte sind deshalb nötig, weil den

Mehr Schutz für Investoren

Zahl der Investitionsschutzverträge weltweit



Quelle: United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD)
© 2014 IW Medien

Unternehmen der normale Rechtsweg versperrt ist: Völkerrechtliche Abkommen – und dazu wird das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP aller Voraussicht nach zählen –

können häufig nicht vor normalen Gerichten durchgesetzt werden.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH

Die Vertragspartner bei Freihandelsabkommen verzichten untereinander auf Handelshemmnisse, betreiben jedoch gegenüber Drittländern eine autonome Außenhandelspolitik

Worum geht es eigentlich in dem Abkommen

TTIP soll uns die größte Freihandelszone der Welt bringen. Waren und Dienstleistungen könnten dann ohne Probleme zwischen USA und EU hin- und herverkauft werden.

Ein deutsches Bauunternehmen könnte dann zum Beispiel eine Brücke in Los Angeles bauen.

US-amerikanische Unternehmen könnten aber auch Aufträge in EU-Staaten erhalten. Damit das funktioniert, sollen mit dem Abkommen eine ganze Reihe

von Gesetzen, Vorschriften und Standards auf beiden Seiten des Atlantiks angeglichen werden.

Dabei wird der Begriff "Harmonisierung" verwendet. Konkret heißt das, dass sowohl in den USA als auch in der EU dieselben Vorschriften gelten sollen.

Kritiker befürchten, dass so europäische Umwelt- und Gesundheitsstandards oder auch die Rechte von Arbeitnehmern gelockert oder gar ganz gekippt werden.

Die Debatte um TTIP wird teilweise hitzig und sehr emotional geführt.

Vor allem wird kritisiert, dass das Abkommen unter vollkommener Geheimhaltung ausgehandelt würde.

Die US-Senatorin und TTIP-Gegnerin Elizabeth Warren vermutet, dass dahinter vor allem die Angst steckt, dass weite Teile der Bevölkerung TTIP ablehnen würden, wenn sie wüssten, wozu es führen würde.

Definition und Geschichtliches

Ein **Freihandelsabkommen** ist ein völkerrechtlicher Vertrag zur Gewährleistung des Freihandels zwischen den vertragsschließenden Staaten.

Die Vertragspartner verzichten untereinander auf Handelshemmnisse, betreiben jedoch gegenüber Drittländern eine autonome Außenhandelspolitik. Es kann ein erster Schritt zu einer engeren wirtschaftlichen Integration zwischen Ländern sein. (Quelle:Wikipedia)
Als Blaupause für das Transatlantische Abkommen TTIP gelten

zwei Handelsabkommen. Zum einen das CETA-Abkommen zwischen Kanada und der EU. Es enthält bereits ähnliche Bestimmungen wie TTIP, zum Beispiel Klauseln zum Investitionsschutz. Ähnlich wie TTIP ist auch das CETA-Abkommen nicht öffentlich verhandelt worden.

CETA muss noch vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament bestätigt werden. Das zweite Abkommen, das nach dem TTIP modelliert werden soll, ist das nordamerikanische NAFTA, das Kanada, die USA und Mexiko

geschlossen haben. Es ist bereits seit 1994 in Kraft. Wird TTIP beschlossen, wäre es das größte Freihandelsabkommen aller Zeiten. TTIP steht für Transatlantic Trade and Investment Partnership, also Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Die in den USA gebräuchlichere Bezeichnung TAFTA bedeutet Transatlantic Free Trade Agreement, Transatlantisches Freihandelsabkommen. Beide Begriffe bezeichnen das gleiche: das geplante Freihandelsabkommen zwischen EU und USA.

PRO

Stärkung
des
Mittelstands

Wachstum

Neue
Arbeitsplätze

Mehr
Einkommen

Zukunfts-
sicherung
und friedens-
sichernde
Maßnahme

CONTRA

Geheime
Verhand-
lungen

Fragwürdige
Schieds-
gerichte

Harmon-
isierung
senkt
Standards

Positive
Effekte
fraglich

Verlust
nationaler
Einfluss-
nahme

Keine
Ausstiegs-
klausel

Das sagen die Befürworter

- Kleine und mittelständische Unternehmen würden entlastet und könnten ihre Waren auch in die EU bzw. die USA verkaufen, **ohne massiv Zölle** zahlen zu müssen.
- **Mehr Wachstum**, ohne öffentliche Ausgaben zu erhöhen.
- 2 Millionen **neue Arbeitsplätze** in den OECD-Staaten, 1,1 Millionen Arbeitsplätze in den USA. In Deutschland sollen Schätzungen zufolge **181 000 neue Jobs** entstehen.
- Eine Studie des Centre for Economic Policy Research (CEPR) kommt zu dem Ergebnis, dass eine vierköpfige Familie durchschnittlich 545 Euro mehr pro Jahr hätte. Eine US-Familie hätte sogar 655 Euro mehr.
- 50 Prozent der Weltwirtschaft wären im TTIP vertreten. Das

würde dem Westen auf Jahrzehnte hin wirtschaftliche Dominanz sichern.

- Euro und Dollar würden auf Dauer **weltweit bedeutende Währungen** bleiben.

- Europäische Firmen könnten sich auch Aufträge in den USA sichern und umgekehrt.

Die EU würde wirtschaftlich wichtiger und es wäre eine friedenssichernde Maßnahme.

Das sagen die Gegner

- Größter Kritikpunkt ist die **Geheimhaltung** der Verhandlungen. Das Abkommen sei nicht mit demokratischen Prinzipien vereinbar, weil die Verhandlungen darüber von Wirtschaftsvertretern und Lobbyisten im Geheimen geführt würden.
- **Positive Effekte** des Abkommens würden sich sehr in Grenzen halten und seien kaum oder gar nicht messbar. Die Abschaffung oder Senkung von Zöllen würde der Wirtschaft keinen neuen Schwung verpassen. Diese Annahme sei wissenschaftlich widerlegt.
- Die **Einkommenssteigerung** von 545 Euro für einen Vier-Personen-Haushalt sei lediglich ein Durchschnittswert. Es sei vollkommen Unklar, wie sich dieses Geld verteilen würde.
- Die Pläne zum Investitionsschutz seien sehr umstritten, weil sie die Einrichtung von **Schiedsgerichten** vorsehen. Vor diesen Gerichten, die bei der UN und der Welthandelsorganisation angesiedelt sind, sollen Unternehmen Staaten verklagen können, wenn sie wegen neuer Gesetze und Verordnungen ihre Gewinnerwartungen herabsetzen müssen. Das Hauptproblem sei: Die Verhandlungen würden nicht von Richtern geführt, sondern von Wirtschaftsanwälten. Es gäbe keinerlei Möglichkeit zur Berufung.
- Die angestrebte

Harmonisierung könnte Arbeitnehmerschutz, Umwelt- und Gesundheitsstandards der EU aushebeln bzw. auf ein US-Maß zurechtstutzen. In den USA sei das Abkommen ebenfalls umstritten, denn dort gibt es schärfere Regulationen für Banken.

- TTIP soll den Plänen nach **nur von der EU beschlossen** werden. Das könnte aber zum Problem werden, weil in Deutschland auch die Bundesländer betroffen sind und deswegen der Bundesrat zustimmen müsste.

- Änderungen am Abkommen sollen nur dann erfolgen können, wenn alle Vertragspartner zustimmen. Eine **Ausstiegsklausel** sei auch nicht vorgesehen.

Stellungnahmen

Geheimverhandlungen?

– **Internationale Vertragsverhandlungen** sind - wie allgemein üblich - **nicht öffentlich**. Es gilt der gleiche Grundsatz wie bei allen Verhandlungen: Kennt ein Verhandlungspartner die genauen Strategien und Rückfallpositionen seines Gegenübers, ist dessen Verhandlungsposition geschwächt. Trotzdem: Aufgrund der besonderen Bedeutung von TTIP sowie zunehmenden Sorgen und falschen Behauptungen hatten sich **Deutschland** und auch die Kommission dafür **eingesetzt**, das Verhandlungsmandat zu **veröffentlichen**. Die *TTIP Advisory Group* mit sieben Vertretern aus der Wirtschaft und sieben Vertretern aus Gewerkschaften, Verbraucherverbänden und Nichtregierungsorganisationen berät die Kommission im Verlauf der Verhandlungen aufgrund ihres Zugangs zu den Dokumenten.

Fragwürdige Schiedsgerichte?

– Zu **Investor-Staat-Schiedsverfahren** lässt sich generell sagen: Ein Staat kann auf diesem Weg **nicht zur Änderung seiner Gesetze** verurteilt werden. Es geht um die Frage eines **Schadensersatzanspruches**, wenn eine Gesetzesänderung oder administrative Maßnahme **willkürlich, grob unverhältnismäßig** oder **diskriminierend** ist.

– Im Verhandlungsmandat ist auf deutschen Nachdruck klar festgelegt, dass über die Aufnahme von **Investor-Staats-Schiedsverfahren in TTIP** erst bei **Vorlage des Verhandlungsergebnisses** entschieden wird. Es werden zusätzlich verschiedene Bedingungen genannt, die solche Regelungen erfüllen müssen.

– Die Bundesregierung hält diese Schiedsverfahren im Verhältnis zu Ländern, die über belastbare Rechtsordnungen verfügen, **grundsätzlich nicht für erforderlich**. Andere Länder sehen das anders.

Harmonisierung senkt Standards?

– Eine Absenkung europäischer Standards, die dem Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen dienen, wird es durch TTIP nicht geben. Dazu sind im Mandat glasklare Vorgaben enthalten. **Über geltende deutsche und europäische Gesetze zum Verbraucherschutz wird nicht verhandelt**. Vielmehr geht es darum, den gegenseitigen Marktzugang und Prüfungsprozesse durch die Anerkennung gemeinsamer Prüfstandards und Risikobewertungen zu vereinfachen. Das in der EU angewandte **Vorsorgeprinzip** wird in seiner jetzigen Ausgestaltung durch das Abkommen **nicht infrage gestellt**. Ebenso wenig die Anforderungen für die Zulassung und Kennzeichnungspflichten.

Positive Effekte fraglich?

Die positiven Effekte werden nicht kurzfristig, sondern mittel- und langfristig erreicht – und gehen auch nicht nur zu Lasten von Drittländern.

Die USA wie auch die EU und Deutschland haben trotz Aufnahme der Verhandlungen des TTIP die **Priorität von Fortschritten in der Welthandelsorganisation** unterstrichen. Gerade für Deutschlands exportorientierte Wirtschaft ist ein **einheitliches und offenes Welthandelssystem** unabdingbar. Die USA und die EU **wünschen einen baldigen Abschluss der Doha-Runde**. Davon würden vor allem auch die Entwicklungsländer profitieren. Ein gemeinsamer transatlantischer Markt kann durch erhöhte Nachfrage die **Weltwirtschaft beleben**, was positiv für Drittländer ist.

Verlust nationaler Einflussnahme?

– Um Handelshemmnisse bereits im Vorfeld zu vermeiden, soll es einen institutionalisierten **Informationsaustausch** und eine bessere Zusammenarbeit zwischen **Regulierern** beider Seiten geben.

– Keine Seite wird gezwungen, die Regeln des anderen zu übernehmen. Das **Recht zu regulieren** bleibt der EU und den USA unbenommen - es wird keinerlei Verpflichtung geben, ein bestimmtes Ergebnis bei der regulatorischen Kooperation zu erzielen.

– Die auf Mitgliedstaaten-Ebene existierenden **Kompetenzen** im regulatorischen Bereich werden dadurch **nicht angetastet**. Die Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten entscheiden selbst über die Tiefe der regulatorischen Kooperation mit den USA. Sie sind zudem **Teil des Regulierungsgremiums** und können so ihre Interessen wahren.

Liberalen Senioren Initiative Region Stuttgart

Kirchheimer Straße 60
70619 Stuttgart

liberalenioren_stuttgart@a-b-consult.de

Für eine altersoffene moderne
Gesellschaft

Das Exportland Baden-Württemberg ist auf Handelsabkommen im Allgemeinen und auf das zukunftsweisende Abkommen TTIP zwischen der EU und den Vereinigten Staaten im Besonderen angewiesen. Ökonomisch denkende Liberale sollten deshalb jede Möglichkeit nutzen, in ihrem persönlichen Umfeld dafür zu argumentieren.

www.liberalen-senioren-bw.de